

Sitzung vom 20. Oktober 2015

Beschl. Nr. 2015-272

G6.4 Gemeindegrenzen
Interpellation "Gemeindegrenzen und Neuplatzierung der Ortstafeln"
von Sait Acar (SP); Beantwortung

Ausgangslage

Am 3. September 2015 hat Gemeinderat Sait Acar (SP) die Interpellation vom 27. August 2015 betreffend "Gemeindegrenzen und Neuplatzierung der Ortstafeln" eingereicht.

Der Interpellant bringt vor: „Die Stadt Adliswil zählt nun bald über 18'500 Einwohner. Nicht wenige davon leben in Quartieren, die heute zwar jenseits der Ortstafeln Adliswils liegen, jedoch immer noch zu unserer Gemeinde gehören. Dies ist nicht nur für die Stadt Adliswil der Fall, sondern auch für die umliegenden Gemeinden wie Kilchberg, Langnau oder Zürich. Das Quartier Bänklen beispielsweise, das zu Kilchberg gehört, liegt knapp auf Kilchberger Boden, ist aber nach Adliswil hin orientiert. Die Häuser auf der südwestlichen Seite von Lettenstrasse und Zwängiweg hingegen gehören zu Adliswil, sind aber nach Wollishofen oder Kilchberg hin orientiert. Nach § 2 des Gemeindegesetzes können Gemeinden im gegenseitigen Einverständnis eine Grenzänderung vornehmen. Somit könnten solche Quartiere, welche nur auf dem Papier zu anderen Gemeinden gehören, übernommen oder abgegeben werden.“

Erwägungen

Die Stadt Adliswil ist eingebettet in das Sihltal und weist darum einen kompakten Siedlungskörper auf. Die Gemeindegrenze ist historisch und naturräumlich begründet. In den letzten Jahrzehnten ist Adliswil vor allem an seinen Siedlungsrändern gewachsen. Bei den folgenden untersuchten Teilgebieten wird die Gemeindezugehörigkeit wie folgt beurteilt:

A) Grabetwies (Sunnau)

Die Gemeindegrenze zur Stadt Zürich verläuft durch das naturräumlich und landschaftlich gefasste Gebiet Grabetwies. Auf Adliswiler Stadtgebiet ist das Gebiet rechtskräftig in die Erholungszone (E), in die dreigeschossige Wohnzone (W3) und entlang der Zürichstrasse in die Wohnzone mit Gewerbe (WG) eingezont. Auf dem Stadtgebiet von Zürich bestehen eine Erholungs- und Freihaltezone. Eine Anpassung der Gemeindegrenze ist aus heutiger Sicht nicht notwendig, da sich auf dem Stadtgebiet Zürich keine Bauzone befindet. Eine zukünftige Überbauung kommt vollständig auf Adliswiler Boden zu liegen.

B) Lätten (Lettenstrasse / Zwängiweg)

Das Gebiet Lätten im Norden von Adliswil, zu Zürich-Wollishofen und Kilchberg hin und östlich der Autobahn A3 gelegen, befindet sich grossmehrheitlich in der Reservezone. Der nördlichste Teil ist der Wohnzone (W3) zugeordnet und bebaut. Die Kinder gehen ins Schulhaus Dietlimoos (Provisorium). Der Schulweg ist gemäss Auskunft des Ressortleiters Bildung zumutbar.

Die Eckwerte sind:

- 25'133 m² Fläche (Wohnzone W3)
- 24 Gebäude mit Ein- und Mehrfamilienhäuser
- 173 Einwohner und 21 Beschäftigte (Stand 2. Quartal 2014)

Mit dem Bau der Autobahn A3 wurde das unbebaute Gebiet Lätten-Dietlimoos zerschnitten. Die überbaute Wohnzone an der Lettenstrasse und am Zwängiweg ist damit und durch die Reservezone Lätten räumlich vom zurzeit übrigen Siedlungsgebiet von Adliswil abgetrennt. Sollte die Reservezone Lätten einst eingezont und bebaut werden, wird das Gebiet Lätten ortsbaulich enger an das Gebiet Dietlimoos-Moos angebunden. Vor diesem Hintergrund drängt sich ein Wechsel der bebauten Wohnzone von Adliswil zur Stadt Zürich oder der Gemeinde Kilchberg zum heutigen Zeitpunkt nicht auf.

C) Asp / Seespital (Grütstrasse)

Die Bauten und Anlagen des Seespitals im Gebiet Hochweid (Kilchberg) und Asp (Adliswil) sind durch die Gemeindegrenze geteilt. Die Erschliessung und Parkierung des Seespitals befinden sich zu einem grossen Teil auf Stadtgebiet Adliswil. Die Gebäude des Spitals sind auf Kilchberger Boden. Dieser Sachverhalt erzeugt gegenwärtig keine Probleme. Eine Anpassung der Gemeindegrenze drängt sich nicht auf.

D) Bänklen (Kilchbergstrasse)

Die Überbauung in der Bänklen befindet sich auf Kilchberger Borden. Sie kann räumlich, da westlich der Autobahn und am Westhang vom Zimmerberg gelegen, eher dem Siedlungsgebiet von Adliswil zugeordnet werden. Die Überbauung entstand in den Jahren 1997/98 aufgrund eines Gestaltungsplans. Die Kinder gehen in Kilchberg zur Schule.

Die Eckwerte sind:

- 17'064 m² Fläche (Gestaltungsplan)
- 12 Mehrfamilienhäuser, davon 5 Gebäude von der Baugenossenschaft Bänklen, Thalwil
- 179 Einwohner (Stand 2. Quartal 2014)

Mit dem Bau der Autobahn A3 wurde das damals noch unbebaute Gebiet Bänklen vom übrigen Siedlungsgebiet der Gemeinde Kilchberg räumlich abgetrennt. Die Distanz zum Dorfkern von Kilchberg blieb trotzdem nahe. Die Bewohner profitieren vom sehr niedrigen Steuerfuss der Gemeinde Kilchberg (76 % ohne Kirchensteuer, Stand 2015). Ein Wechsel zur Stadt Adliswil (Steuerfuss 104 % ohne Kirchensteuer, Stand 2015) dürfte für die Bewohner aus den genannten Gründen nicht opportun sein. Eine Anpassung der Gemeindegrenze drängt sich nicht auf.

E) Waldi (Buchenegg-, Waldistrasse)

Der Weiler Waldi im Süden von Adliswil an der Bucheneggstrasse befindet sich hälftig auf den Gemeindegebieten von Adliswil sowie Langnau am Albis und ist der Wohnzone zugeordnet. Die Gemeindegrenze verläuft entlang des offenen Gontenbach. Eine Anpassung der Gemeindegrenze würde diesen örtlich sichtbaren Grenzverlauf aufweichen. Eine Anpassung der Gemeindegrenze drängt sich nicht auf.

Beantwortung der Fragen

1. Denkt der Stadtrat, mit den angrenzenden Gemeinden die Machbarkeit eines Gebietstauschs zu prüfen?

Der Stadtrat gelangt aufgrund der Erwägungen zur Einsicht, dass eine Anpassung der Gemeindegrenze zurzeit nicht notwendig ist und darum die Machbarkeit eines Gebietstausches nicht weiter zu prüfen ist.

2. Hält der Stadtrat es für möglich, mit einer angrenzenden Gemeinde Land auszutauschen?

Der Stadtrat sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf, um mit den angrenzenden Gemeinden Land auszutauschen.

3. Gibt es Mittel zur Bestimmung oder Ermittlung der Zugehörigkeit eines Quartiers zu einer Gemeinde?

Es gibt im Kanton Zürich keine Bestimmungen oder Richtlinien zur Ermittlung der Zugehörigkeit eines Quartiers zu einer Gemeinde.

4. Entsprechen die heutigen Standorte der Ortstafeln von Adliswil den tatsächlichen Gemeindegrenzen?

Die gegenwärtigen Standorte der Ortstafeln sind so gewählt, dass sie den Ortseingang von Adliswil anzeigen. Die Ortstafeln stehen demnach am Siedlungsrand, der lagemässig nicht zwingend mit der Gemeindegrenze identisch ist. Die Standorte der bestehenden Ortstafeln werden wie bis anhin laufend überprüft.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bau und Planung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Beantwortung der Interpellation vom 27. August 2015 von Sait Acar (SP) betreffend "Gemeindegrenzen und Neuplatzierung der Ortstafeln" wird zugestimmt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Ressortleiter Bau und Planung
 - 3.4 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.5 Ressortleiter Finanzen
 - 3.6 Projektleiter Stadtplanung
 - 3.7 Zentrale Dienste

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin